

Science

## Rückgriffsrecht des Gemeinwesens für Pflegekosten



Hardy Landolt, Prof. Dr. iur. LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt und Notar, Glarus

### Inhaltsübersicht

#### I. Duales Finanzierungssystem

- A. Allgemeines
- B. Restkostenfinanzierungspflicht des Gemeinwesens

#### II. Rückgriff auf Haftpflichtige

- A. Rückgriff für Pflegeversicherungsleistungen
- B. Rückgriff für staatliche Finanzhilfen

#### III. Rückgriff auf unterstützungspflichtige Verwandte

#### IV. Rückgriff auf Leistungserbringer

- A. Allgemeines
- B. Rückforderung durch den Sozialversicherer
- C. Rückforderung durch das restkostenfinanzierungspflichtige Gemeinwesen

#### V. Rückgriff auf die pflegebedürftige Person

- A. Rückerstattung zu Unrecht erhaltener Sozialversicherungsleistungen
- B. Rückerstattung zu Unrecht erhaltener Restkostenbeiträge

## I. Duales Finanzierungssystem

### A. Allgemeines

Die Finanzierung von Pflegekosten erfolgt in der Schweiz nach einem dualen System: Der Staat trägt zunächst einen Teil der Pflegekosten, indem er selber Pflegedienstleistungen erbringt, sei es im Rahmen der Verwaltungstätigkeit oder durch im Eigentum des Staates befindliche Körperschaften, Stiftungen oder Zweckverbände. Eine staatliche...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

Document "Rückgriffsrecht des Gemeinwesens für Pflegekosten" créé par Anonyme le 19.04.2024 sur [pflugerecht.recht.ch](http://pflugerecht.recht.ch) | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024

S'abonner →

Acheter →

📄 Login